



Teil V

Das Geesthachter (?) Krankenhaus - oder: Die „Johanniter“

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Geesthacht und Umgebung

Bei der Auseinandersetzung um das Johanniter-Krankenhaus und den Fall Büsscher geht es nicht nur um die Vorkommnisse in Geesthacht, sondern um die Situation im Gesundheitswesen insgesamt und - vor allem - um die Interessen der betroffenen Patientinnen und Patienten.

Deshalb schaltet sich der Kreisverband der GRÜNEN Herzogtum Lauenburg in die Kontroverse ein, nachdem der Landesverband Schleswig-Holstein den Teil IV trug.

Wir unterstützen das bisherige Vorgehen. Die Informationen um die aufgedeckten Skandale müssen auch weiterhin gewährleistet bleiben. Zu diesem Zweck wurde eine Kreisarbeitsgruppe gegründet. Diese setzt sich aus Grünen der Städte Schwarzenbek, Lauenburg und Geesthacht sowie Vertretern des Kreisvorstandes zusammen.

Da sich die Geesthachter Presse mit ihrem Boykott gegenüber den GRÜNEN durch ihre einseitige Berichterstattung an der Verschleierung dieser Vorkommnisse beteiligt, werden wir auch weiterhin in Form von Flugblättern für die nötige Öffentlichkeit sorgen.

Der Kreisverband Herzogtum Lauenburg geht davon aus, daß die hier aufgedeckten Fälle und Probleme grundsätzliche Strukturmängel des Gesundheitswesens darstellen. Die angeführten Fälle haben exemplarischen Charakter und dienen der Verdeutlichung der zwangsläufig abstrakt bleiben müßenden politischen Forderungen.

Büsscher scheitert erneut

Dr. Büsscher zog im März 1986 vor das Landgericht Lübeck. In der mündlichen Verhandlung erläuterte er, es ginge ihm darum, Thomas Wüppesahl ein-für allemal zu hindern, in dem Todesfall V. weiter zu recherchieren und die Ergebnisse der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Würde das Gericht diesem Anliegen nicht stattgeben, verlöre er seinen Glauben an den Staat.

Das ist vom Gericht mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen worden.

Mehrfach wiesen die Richter Herrn Büsscher und seinen Rechtsanwalt Kube darauf hin, daß Dr. B. diesen Maulkorb für Thomas Wüppesahl nicht erhalten würde und er seine Klagen

zurückziehen solle.

Genauso eindeutig ist es in der schriftlichen Begründung zum Kostenbescheid nachzulesen: „Dieses Recht (weitere Recherchen durchzuführen, d.Verf.) steht ihm stets und ständig zu. Das muß der Verfügungskläger (Dr. B., d.Verf.) hinnehmen.“

Im Klartext: B. wollte Thomas Wüppesahl das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung nehmen.

Büsscher mag wohl interessante Gründe haben, warum er weitere Recherchen befürchtet und das Herstellen weiterer Öffentlichkeit per Gerichtsbeschuß verhindert sehen wollte.

Strafverfahren gegen Büsscher

In der Bevölkerung sieht das anders aus - jede/r geht davon aus, daß von Ärzten auch Fehler begangen werden. Es wäre auch absurd, anderes anzunehmen. Wenn wir dann jedoch diese Ergebnisse anhand des statistischen Zahlenmaterials betrachten, ist man nicht bloß an unsere Kapitel in den vorherigen Flugblättern „Götter in Weiß“ erinnert, sondern kann ungefähr errahnen, mit welchem Bonus Ärzte bereits in den Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft gegen sie betrieben werden, rechnen dürfen, und dann nochmals vor Gericht erhalten.

Und tatsächlich - inzwischen sind weitere Tatsachen recherchiert, die bei der Staatsanwaltschaft Lübeck einen Verdacht wegen fahrlässiger Tötung gegen Dr. Büsscher so weit verstärkten, daß nicht mehr allgemein um die Todesursache der Frau V. ermittelt wird, sondern ein Ermittlungsverfahren gegen Dr. B. eben wegen fahrlässiger Tötung betrieben wird.

Aber warum hat die Einleitung des Strafverfahrens wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung gegen Dr. Büsscher seit Anzeigenerstattung (1. Dezember 1985) über viereinhalb Monate gedauert?

Welchen Wert haben solche Ermittlungen im Bereich von ärztlichen Kunstfehlern generell? - Hierzu haben wir uns der Drucksache 10/L 60 der Landesregierung Schleswig-Holstein bedient. Dort steht unter dem Leitthema „Prozesse wegen ärztlicher Kunstfehler“, das in den Jahren 1980-1984 insgesamt bloß 102 Arzthaftungsprozesse in Schleswig-Holstein anhängig waren. Aber lediglich in zwei dieser Fälle wurde Anklage erhoben und in beiden Fällen konnten (angeblich) Kunstfehler gerichtlich nicht festgestellt werden.

Das I-Tüpfelchen: Strafverfahren sind in die zweite Instanz nicht gekommen.



Unsere „Gutachten“

Wir hatten zwischenzeitlich folgendes nachgetragen:

1. Büsscher hatte behauptet, er hätte 'alpha-Apoplectal' gespritzt und vor dem Landgericht Lübeck wiederholt, diese, seine Therapie sei unangreifbar. 'alpha-Apoplectal' hätte gegeben werden müssen, weil ja nicht einmal Herzrhythmusstörungen vorgelegen hätten.

Daß er damit seine eigene, im Protokoll vom 19. Dezember 1985 gemachte Feststellung, daß u.a. Herzrhythmusstörungen vorgelegen hätten, verneinte, stellt auch bloß einen weiteren Widerspruch dar, den sich dieser „Halbgott in Weiß“ erlauben darf.

2. Wir haben eine Fülle von Ungereimtheiten, objektiven Fehlern und unzulässigen Schlüssen aus dem Gutachten des Dr. Püschel von der Rechtsmedizin Hamburg herausgearbeitet, die dieses Gutachten nicht bloß in einem fragwürdigen Licht erscheinen

3. Dies sagen nicht bloß wir, sondern sagt auch beispielsweise der frühere Leiter des Pharmakologischen Instituts in Bremen und jetzige Senatsdirektor in Bremen, Prof. Dr. Schönhöfer. Er bestätigte Thomas Wüppesahl seine bisherigen Ausführungen zum von Dr. Büsscher angeblich verabreichten 'alpha-Apoplectal': „Bei einem Herzinfarkt bedeutet das, daß das Herz noch zusätzlich belastet wird; deshalb sind derartige Medikamente beim Herzinfarkt kontraindiziert.“

Und zur von Dr. Büsscher angeblich verabreichten zweiten Spritze sagt Herr Schönhöfer: „Zentramim ist ein Elektrolytpräparat von obskurer, klinisch nicht begründbarer Zusammensetzung... Außerdem erfordert die Gabe von Elektrolytpräparaten die ständige Überwachung der Blutkonzentration, so daß solche Anwendungen nur unter geeigneter Kontrolle erfolgen dürfen. Für eine Therapiemaßnahme ist deshalb das Präparat in der vorliegenden Zusammensetzung ungeeignet.“ Und dann:

„Beide Arzneimittel sind also für die Notfallbehandlung beim Patienten sowohl ungeeignet wie im Hinblick auf die mögliche kardiale (damit ist das Herz gemeint, d. Verf.) Belastung durch Methylxanthine sogar kontraindiziert. (...)“

4. Vom Klinikum der Christian-Albrecht-Universität in Kiel wurde Thomas Wüppesahl wie folgt bestätigt: „Die in dem Protokoll von Herrn Dr. Büsscher (19.12.1985) aufgeführte Symptomatik der Patientin weist auf Störungen der Herz-tätigkeit hin. Bei Unregelmäßigkeiten und Beschleunigung der Herzaktionen ist die Injektion von Theophyllin-Präparaten

lassen, sondern für die daraus im juristischen Raum bisher gezogenen Schlußfolgerungen als unzureichende Grundlage erscheinen lassen.

Hierzu lediglich ein Beispiel: Dr. Püschel hatte 'alpha-Apoplectal' im Zusammenhang mit der von Dr. Büsscher beschriebenen Symptomatik und den festgestellten Befunden am Leichnam der verstorbenen Frau bei seiner Arbeit gar nicht berücksichtigt.

Er hat statt dessen, als er auf diesen Zusammenhang nochmals hingewiesen wurde - nur leichtsinnig oder kollegial? - aus seinem hohlen Bauch die weitreichende Aussage getroffen, daß Dr. B. auf keinen Fall irgendeine Form der Verantwortlichkeit an dem Tod der Frau V. träge.

Dies kann und darf nicht so stehen bleiben. Und

(z.B. 'alpha-Apoplectal') kontraindiziert. Ob für die von Herrn Dr. Büsscher vorliegende Notfallsituation vorgenommene Injektion einer ganzen Ampulle 'alpha-Apoplectal' überhaupt eine Indikation bestand, bleibt zumindest fragwürdig. Im Rahmen einer richterlich angeordneten Begutachtung wären wir bereit, eine umfassende Stellungnahme abzugeben.“ - Wir hoffen, daß jetzt endlich seitens der Staatsanwaltschaft die erforderlichen weiteren Untersuchungen durchgeführt und Gutachten in Auftrag gegeben werden und nehmen Bezug auf die Berichterstattung über Schwester Michaela Roeder, die im Verdacht steht, mehr als 20 Menschen mit einer Spritze vom Leben zum Tod befördert zu haben.

Wir zitieren aus der Wochenzeitschrift 'Stern' vom 26. März '86: „Unterdessen mußten sich der Wuppertaler Staatsanwalt Karl-Hermann Majorowsky und der Chef der Mordkommission, Hauptkommissar Erich Winter, erstmal schlau machen. Zunächst stellten sie fest, daß es bisher keinerlei wissenschaftliche Untersuchungen von der Kalium-Chlorid-Entwicklung im Blut von Leichen gibt, und daß bei einem Mordverdacht folglich auch niemand sagen kann, ob sich zu dem ohnehin aufbauenden Kalium-Chlorid-Gehalt im Blut noch eine todbringende Dosis hinzugekommen ist (das wird jetzt in einem besonderen Forschungsvorhaben ermittelt).“

Wenn dieser Sachverhalt wissenschaftlich ermittelt werden kann, warum macht man das nicht auch bei dem Tod der Frau V.?

Was sollte jetzt getan werden?

Es müßten weitergehende Gutachten von anderen als den Unterzeichnern des Gutachtens der Rechtsmedizin Hamburg, dem Hamburger Prof. Dr. med. K. Püschel und Prof. Dr. med. B. Janssen eingeholt werden. Diese sollten im besonderen zu folgenden Fragestellungen Aufschluß geben:

1. Hatten die vorgeblich von Dr. Büsscher verabreichten Medikamente 'alpha-Apoplectal' und 'Zentramim' überhaupt bei der von ihm beschriebenen Symptomatik gespritzt werden dürfen? - Hierzu sagen die bisherigen Stellungnahmen: Nein!
2. Sähe ein Obduktionsbefund, wie der an dem Leichnam der Frau V. festgestellte, tatsächlich anders aus, wenn sie a) während eines laufenden Herzinfarktes durch Herzstillstand verstorbt; b) unmittelbar bzw. während ihres Ablebens anderthalb Stunden in der aufgrund der Krankenakte des **Johanniter-Krankenhauses** beschriebenen Art und Weise behandelt worden ist (u.a. Rippenbrüche), c) während dieses Herzinfarktes einen im Erscheinungsbild der Organe nicht mehr feststellbare Kalziumdosis erhalten hatte?
3. Welche Bedeutung hat die Verabreichung einer Spritze 'alpha-Apoplectal' bei einer Patientin mit der Vorgeschichte von Frau V. in der laut Dr. Büsscher im Protokoll beschriebenen Situation und vorgefundenen Symptomatik?

Hier wäre im besonderen darauf einzugehen, ob die von Dr. Büsscher verabreichten Mittel lebenszeitverkürzend waren? Ob sie überhaupt in der Lage gewesen wären, einen Herzinfarkt zu durchbrechen? Bei diesen Fragestellungen ist wiederum zu unterscheiden, zwischen a) dem Todeszeitpunkt in der Wohnung selbst, unmittelbar nach Verabreichung der Spritze und b) bei Einlieferung in das Krankenhaus.

4. Welche Bedeutung hat die Verabreichung einer Kalziumspritze bei einer Person mit der Krankengeschichte der Frau V.?
5. Die Staatsanwaltschaft möge ihre Ermittlungen dahingehend führen, inwieweit den Befunden über Frau V. Glauben geschenkt werden kann, da sie **sämtlich nach ihrem Ableben** angestellt worden sind.

Hierbei sollte im besondern berücksichtigt werden, daß durch die nicht vorgenommene Beschlagnahme der Krankenunterlagen im Krankenhaus und von Dr. Büsscher und Dr. Wiontzek die **Manipulation derselben möglich war.**

Herr Büsscher tut immer noch so, als wenn seine Behandlung lebensrettend gewesen war. Obwohl man von einem Internisten Sofortmaßnahmen bei Herzinfarkt erwarten kann und müßte, war seine Handlungsweise unlogisch und konfus. Anstatt die Vitalfunktion zu stabilisieren, verlor er wertvolle Zeit durch sinnloses Handeln. - Was war denn nun alles falsch? - Hier Beispiele:

Was war falsch?

1. Bei der vorgefundenen Situation - jedenfalls glaubt man seinem Protokoll - hätte er als nicht ausgebildeter Notarzt, die Patientin nicht kennend, entweder selbst **sofort den Notarztwagen rufen** müssen oder den Ehemann der Verstorbenen dazu auffordern sollen.
2. Dr. Büsschers beschriebene Situation spiegelt eine Schocksituation bei der Frau V. wieder. Er hätte zumindest einfachste Maßnahmen, wie hochgelagerte Beine und andere kreislaufstabilisierende Maßnahmen durchführen müssen und können. - **Herr Büsscher ist Internist!** - Diese Situation gehört in seinen Fachbereich.
3. Auf jeden Fall hätte Büsscher zur Stabilisierung der Vitalfunktionen einen peripheren oder zentralen Zugang für die Medikamentengabe durch eine Infusion legen müssen und nicht, wie in der guten alten Zeit, direkt spritzen dürfen.

4. Wenn, wie die „Pfötchenstellung“ anzeigte, Sauerstoffmangel bei der Patientin herrschte, hätte Büsscher intubieren (Schlauch in die Lunge führen) müssen. Und wenn er das in seiner Ausbildung noch nicht gelernt hatte, und sich **nicht angeeignet hat** (Weiterbildungspflicht!), dann hätte er bereits in der Wohnung mit einer Maske arbeiten müssen (nicht erst im Notarztwagen). Und wenn er auch mit einer Maske nicht klar kommt oder sie nicht mit sich führt, dann wird er ja wohl zumindest Von-Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen können.

5. Herr Büsscher hätte die Herztöne erfassen müssen, ob sie rhythmisch oder arhythmisch waren. Mit einem Stetoskop, und das hat ja wohl auch ein Herr B. zu beherrschen gelernt, an den Carotiden wäre dies immer möglich gewesen. Hätte er einen Herzstillstand wahrgenommen und keine entsprechenden Medikamente mitgebracht, so hätte er mit einem Schlag auf die Brust dieses durchbrechen können.

Unsere Positiv-Bilanz

1. Dr. Büsscher hat eine Unterlassung im vorgerichtlichen Raum begehrt, ist vor Gericht gelaufen, **mußte seine Klage für erledigt erklären und trägt dafür sämtliche Kosten.**
2. Dr. Jagella hat im vorgerichtlichen Raum eine Unterlassung begehrt, **sie nicht bekommen und aufgegeben.** Dadurch kann weiterhin öffentlich behauptet werden, daß er **zeitweise angetrunken seinen Dienst versehen hat und medizinisch nicht mehr eingreifen konnte sowie Rufbereitschaft aus Hamburg machte.**
3. Alle übrigen angesprochenen Ärzte in unseren Flugblättern, z.B. **Dr. Schoppmeier**, der einen Fehler nach dem anderen

machte, oder **Dr. Wiontzek**, wissen auch, daß die an ihren Personen entwickelten Vorwürfe der Wahrheit entsprechen.

4. Der Verwaltungsleiter Gebhardt (hohe Dienstbezüge, Privilegien im fürstlichen Maßstab, **gravierendste Verstöße** gegenüber Mitarbeitern, wie z.B. Mitlaufenlassen von Tonbändern) wird ausgewechselt, denn in der „**Krankenhausschau Januar 1986**“ haben die **Johanniter** **annonciert: „Wir suchen zum nächstmöglichen Eintritt für das ... neue Krankenhaus (220 Betten) in Geesthacht, 20 km südostwärts von Hamburg, den GESCHÄFTSFÜHRER der Krankenhaus GmbH.“**

**Das ist doch was! - Nur, wir müssen weiterkommen:
Wieso tun die drei im Krankenhauskuratorium vertretenen
Parteien und der Bürgermeister nichts? Warum lassen sie
und im besonderen ihre Kuratoriumsmitglieder Dr.
Ahlf, Samuel Bauer, Horst Bünger bzw. Dr. Karsten
Ebel unsere Bevölkerung in dieser Unsicherheit?**

**Wollen die städtischen Vertreter die Johanniter weiter
decken? Warum wird nicht endlich untersucht? Was muß**

eigentlich noch passieren?

**Wir fordern weiterhin, daß ein Untersuchungsausschuß
eingerrichtet wird, der Vertrag mit den Johannitern
gekündigt und die Trägerschaft von der Stadt Geesthacht
wieder übernommen wird! - Die politischen Gründe
hierfür haben wir ausführlich in den beiden letzten
Flugblättern dargestellt.**

Die „freie“ Presse

I. Geesthachter Anzeiger

Bis heute haben wir den 'Geesthachter Anzeiger' immer geschont, weil er mit liberaler Grundhaltung ein relativ gutes Gegengewicht zu der fürchterlichen 'Bergedorfer Zeitung' bildete. Dies ist vorbei. - Wir legen auch hier offen:

3. Viebranz läßt parteiisch die Propaganda der anderen (des Johanniter-Kuratoriums, der Geesthachter Ärzteschaft u.v.a.) abdrucken. Gleichzeitig teilt er Wüppesahl mit, daß er den Abdruck grüner Stellungnahmen zu diesem Thema ablehnt, weil er sein Blatt aus dieser Auseinandersetzung heraushalten möchte.

In eigener Sache

Mit unserem letzten GEESTHACHTER ANZEIGER — Ausgabe Nr. 51 vom 18. Dezember 1985 — wurden 15.000 Handzettel »Die Grünen« verteilt.

Da die Auslieferung dieser Handzettel kurz vor Druckbeginn des GEESTHACHTER ANZEIGERS direkt an die Druckerei erfolgte und diese dort auch beigelegt wurden, konnte der Inhalt der Handzettel durch den Verlag nicht mehr geprüft werden.

Der Verlag distanziert sich in allen Punkten von dem Inhalt dieser Beilage und bedauert, diese Handzettel für die Verteilung angenommen zu haben.

Kurt Viebranz

Wider seinem liberalen Anstrich ließ er sich von seinen kommerziellen Interessen leiten - den Blick fest auf Anzeigenkunden und Honoratioren gerichtet.

1. Am 18. Dezember 1985 verteilte dieses Blatt das erste Flugblatt der GRÜNEN, das den Büsscher/Johanniter-Skandal enthüllte.

2. In der darauf folgenden Ausgaben eben dieses 'Anzeigers' distanzierte sich dessen Verleger ('Lauenburger Rufer', 'Schwarzenbeker Anzeiger' und 'Geesthachter Anzeiger') Kurt Viebranz mit folgender Erklärung:

Hier offenbarte Viebranz sein tatsächliches Demokratie- und Presseverständnis:

**Er bedauert, keine Zensur ausgeübt zu haben!
Damit aber nicht genug:**

4. Das schon zugesagte Interview mit Thomas Wüppesahl vor der Wahl, wie es den Vertretern der etablierten Parteien eingeräumt worden war, wurde gestrichen. Begründung: Thomas Wüppesahl.

5. Während CDU, FDP und SPD mit Landespolitikern eine bzw. zwei Wochen vor der Wahl ganzseitige Interviews durchführen durften, wurde dasselbe der Vertreterin unseres Landesverbandes nach mehrmaliger Zu- und Absage verweigert. Neue Begründung: Die GRÜNEN. - Auch die Vertröstung auf ein solches Zeitungsgespräch nach dem Wahltag wurde nicht eingelöst.

6. Kein Argument, keine Tatsachenbehauptung, kein verlorengegangenes Gerichtsverfahren oder vorzeitig steckengebliebene Bemühungen in der vorgerichtlichen Auseinandersetzung wurde im Viebranz-Blatt dargestellt. Auch er beteiligte sich durch sein Gebaren massiv an der Vertuschung der Mißstände gegen die Interessen der Bevölkerung.

Paul Julius / Rainer Richter

7. Paul Julius/Rainer Richter. Er, die ehemals „kritische Stimme“ Geesthachts, hat in dieser Auseinandersetzung genauso einseitig Stellung bezogen. Dies hat viele Bürger Geesthachts gewundert. Wir wollen Ihnen sagen warum:

Paul Julius gibt es seit August 1984. Paul Julius, also Rainer Richter, hat früher gut mit Thomas Wüppesahl zusammengearbeitet. Viele seiner Kolumnen hatten fruchtbar entstehen können, weil er die Themen mit Thomas Wüppesahl hat diskutieren können und wesentliche Informationen von ihm erhielt. - Das ist jetzt vorbei.

Dies ist die Antwort auf das erste 'Warum'. - Aber, es gibt ein zweites - denn warum hat Thomas Wüppesahl diese Zusammenarbeit aufgekündigt? - Auch hierzu die Antwort: Dr. Büsscher ist der Hausarzt von Rainer Richter, ist, wie Rainer Richter, Mitglied im FDP-nahen Gesprächskreis, und Rainer Richter hat sich in dieser Auseinandersetzung um seinen „Freund“ Büsscher in Abwägung zwischen den ihm - natürlich war er wieder bestens informiert gewesen - vorliegenden Sachinformationen und der alten Freundschaft zu Büsscher für das zweite entschieden und Büsscher - ähnlich irrational wie die übrigen politischen Gegner der GRÜNEN Geesthachts - gegen die Positionen von uns in bekannter unhaltbarer Manier verteidigt.

Genauso hat er bis heute keine Bewertung in seinen Spalten zu den im Krankenhaus stattfindenden und nicht mehr bestreitbaren Skandalen abgegeben. - Ohne weitere Warum-Fragen zu entwickeln, hier die Antwort: Er stand im besondern Herrn Schoppmeier zur Seite. Dieser Herr Schoppmeier hatte Rainer Richter im Dezember, kurz vor Verteilung des ersten Flug-

blattes, operiert (dieses war eine gelungene Operation). Und da Rainer Richter/Paul Julius nicht irgend jemand war, er nicht bloß von Herrn Ebel und vielen anderen Honoratioren dieser Stadt in seinem Krankenzimmer die Aufwartung erhielt, erschien Herr Schoppmeier dann auch täglich zwischen fünf- und siebenmal am Krankenbett dieses so besonderen Patienten. Daß dieses Verhalten von Herrn Schoppmeier diametral im Gegensatz zu dem häufig genug und dem bereits in anderen Flugblättern dargestellten arroganten und unfreundlichen Umgangston stand, vermochte ein Paul Julius/Rainer Richter offenbar nicht zu erkennen. - So nimmt es nicht wunder, daß er sich an anderen Stellen des 'Geesthachter Anzeigers' zu Jubeltönen für den inzwischen wackelnden Schoppmeier aufschwang und sich sogar dahingehend verstieg, daß der Tag der Offenen Tür nach Übergabe des Krankenhaus-Neubaus „eine Demonstration der Geesthachter für ihr neues Krankenhaus und eine Absage an jene, die daran etwas kaputt machen wollen“ gewesen sei. - Auch wenn seine Feder kunstvoll geführt ist, so ist sein politischer Verstand umso kleiner.

Hierzu noch folgende Ergänzung: Seitdem die Zusammenarbeit mit Thomas Wüppesahl nicht mehr möglich ist, hat Rainer Richter lediglich fünfmal als Paul Julius - statt der 18 (!) möglichen Gelegenheiten - erscheinen können. Bereits dies spricht für sich. - Die aufmerksamen Leser dieser Spalte werden jedoch auch bemerkt haben, daß **sämtliche fünf Paul Juliusse seit Januar 1986 den GRÜNEN, Thomas Wüppesahl oder dem Johanniter/Büsscher-Komplex gewidmet waren** und von teilweise erbärmlichem Niveau gekennzeichnet waren, wie aus den anschließenden Leserbriefreaktionen erkennbar ist.

II. Die Bergedorfer Zeitung

1. Die zum Springer-Konzern gehörende BZ ('Lauenburger Landeszeitung', 'Schwarzenbeker Tageblatt' und 'Geesthachter Zeitung') verstärkte ihre Einseitigkeit und den Mißbrauch des örtlichen Pressemonopols noch weiter:

Immer wieder wurden Strafverfahren, beantragte Disziplinarverfahren oder zivilrechtliche Begehren gegen Thomas Wüppesahl in den Überschriften entsprechend reißerisch aufgemotzt und angekündigt. **Wenn dann aber diese Verfahren versandeten oder erfolglos blieben**, wurde darüber nichts berichtet.

Was nützt den Lesern eigentlich diese sogenannte „Heimatzeitung“, in der einseitig berichtet, verfälschende Eindrücke vermittelt und der/die Leser/in schlicht manipuliert werden?

In Geesthacht schrieb diese Zeitung erstmals in ihrer Geschichte im Jahr 1985 über weite Strecken „rote Zahlen“. Viele Menschen haben schon ihre Konsequenzen gezogen und abonnieren sie nicht mehr - auch das ist ein Ergebnis bisheriger grüner Politik!

So jedenfalls funktioniert die Geesthachter Presse! - Obwohl sicherlich überflüssig, bitten wir Sie auch an dieser Stelle erneut darum, auf die Argumente, die ausgetauscht werden, zu achten und diese Art von Hintergründe bei den Stimmungskanonaden der Gegner unserer Politik gebührend zu berücksichtigen.

Was hat Dr. Jagella getan?

Dr. Jagella hatte anlässlich einer vor kurzem durchgeführten Schwangerschaftsberatung den werdenden Müttern und Vätern mit Bezug auf die von uns als Vorwurf dargestellte Zwillingsgeburt, bei der das zweite Kind kurz nach der Geburt verstarb, als unverschuldete Notsituation dargestellt: Es wäre darum gegangen, so Dr. Jagella, zwischen dem Leben der Mutter und dem des Kindes abzuwägen. - Dies ist nicht richtig und unhaltbar!

Frau Dr. Hufnagel hatte stundenlang versäumt, die notwendigen - von uns bei der Fallschilderung dargestellt - Maßnahmen zu treffen.

Herr Dr. Jagella übersieht, daß schon vor seinem Eingreifen verschiedene Fehler begangen worden sind. Er mußte wissen, obwohl er später dazukam, daß die Gefährdung für Mutter und Kind durch einen weiteren Kunstfehler im Johanniter-Krankenhaus zustande kam. Er war es, der dem Stunden zu spät versuchten, einzig sinnvollen Entschluß - Kaiserschnitt! - eine Saugglockenentbindung voranstellte. Und da das zweite Kind, das kurze Zeit nach der Geburt verstarb, eine Stunde nach dem Erstgeborenen das künstliche Licht des Kreißsaales erblickte,

hätten Hufnagel, Jagella und Schoppmeier zumindest dann, als kein Geburtsfortschritt zu verzeichnen war, als Ultima Ratio einen Kaiserschnitt durchführen können.

Die übrigen ungeklärten Fragen hatten wir bereits angeführt.

Wann wird die Staatsanwaltschaft hier eigentlich tätig?

Und ist Ihnen klar geworden, daß Sie also den Äußerungen dieses Mannes äußerst vorsichtig gegenüberstehen müssen?

So hatte er bei dieser „Schwangerschafts-Vorstellung“ auch behauptet, es hätte keine angetrunkenen Ärzte in der Gynäkologie gegeben, wo er doch selbst weiß, daß er im angetrunkenen Zustand Dienst verrichtete.

So verstieg er sich bei gleicher Gelegenheit zu der Behauptung, daß die Ärzte auch immer rechtzeitig über 'Pieper' zu erreichen seien (von wegen Rufbereitschaft aus Hamburg) und der Operationssaal während dieser Einlassungen Jagellas über anderthalb Stunden erfolglos versuchte, Herrn Jagella an seinen Arbeitsplatz zu rufen - er hatte nicht einmal sein 'Pieper' mitgenommen.

Krankenhaus als Wirtschaftsbetriebe?

Der Landtagsabgeordnete der CDU-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag, Georg Rösler, verkündete gerade vor kurzem die wahre Lesart der CDU zum kostenträchtigsten Teil des Gesundheitssystems, nämlich den Krankenhäusern.

Rösler wörtlich: „Krankenhäuser sind Wirtschaftsbetriebe“, und er führt in der Pressemittteilung gleich zu Beginn aus: „Krankenhäuser sind Wirtschaftsbetriebe besonderer Art, aber eben Wirtschaftsbetriebe. Gute ärztliche Versorgung, hervorragende Pflege und sachgerechte Ausstattung unserer Krankenhäuser setzen kluges Wirtschaften voraus.“ - Georg

Rösler ist immerhin sozialpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, müßte also wissen, worüber er redet.

Allein an dieser Aussage vom 19. Februar dieses Jahres, übertragen auf Geesthachter Verhältnisse mit dem Johanniter-Krankenhaus, läßt sich die Rangfolge von Wichtigkeiten der Christdemokraten ablesen:

Betriebswirtschaftliches Kalkül steht vor gesundheitlicher Versorgung.

Und wie recht wir haben, belegen wir durch die folgenden Fälle:

Medizinische Fälle

1. Herr Dr. Jagella, der Ihnen ja bereits als ein Mediziner bekannt ist, der in angetrunkenem Zustand seinen Dienst versehen hat, und zum Teil auch nicht mehr in der Lage war, medizinisch einzugreifen, machte u.a. folgendes:

Eine türkische Patientin kam mit Unterleibsbeschwerden über den Umweg der Chirurgie auf die Gynäkologische Abteilung, da sie einen positiven Schwangerschaftstest hatte. Die vorgenommene Ausschabung machte sie beschwerdefrei. Bei dem Befund war nicht eindeutig, ob es sich um eine Intra- oder Extragravidität (normale- oder Eileiter-Entbindung) handelte, so daß man der Patientin eine Bauchspiegelung vorschlug. Die Patientin lehnte ab.

Zu diesem Zeitpunkt hatte sie akute Beschwerden. - Kein Grund, nicht die massive Fürsorge der Johanniter einsetzen zu lassen. Da die Patientin keine Einsicht in ihre mögliche Gefährdung habe, müsse man sie halt vor sich selbst schützen. Daß der wesentliche Grund Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten waren, wurde einfach ignoriert.

Kurzum: Die Fürsorge der Johanniter sorgte dafür, daß die Patientin entmündigt wurde und einer Zwangseinweisung nach Neustadt zum Opfer fiel. Es ging auch alles ruck/zuck - sprich: sehr schnell.

Man hat keinen Dolmetscher hinzugezogen, um der Frau die Situation zu erklären. Lediglich eine Schwester, die türkisch radebricht, hat das versucht - ohne Erfolg. Unter Gewaltanwendung wurde die Frau in das Krankenhaus Neustadt transportiert. - Dort herrschte jedoch ein anderer „Geist“. Nach Eintreffen meinten die dort benannten Ärzte, daß das hier wohl nicht der richtige Ort wäre, eine akute Überwachung vornehmen zu lassen. Akutüberwachung heißt in diesem Zusammenhang die ständige Überwachung der Herz-, Kreislaufsituation und der Laborwerte. Nach Einschalten eines türkischen Arztes, der der Patientin die Situation - wohl erstmalig - erklärte, war diese auch sofort bereit, zur weiteren stationären Beobachtung in ein Krankenhaus zu gehen. Allerdings nicht wieder in das Johanniter-Krankenhaus Geesthacht! Dort hatte man sie ja für verrückt erklärt!

Aufgrund des couragierten Verhaltens des Leiters der entsprechenden Abteilung in Neustadt war es dann auch möglich, die Patientin sofort in ein normales Krankenhaus (Reinbek) zu überführen. Der dort erneut durchgeführte Schwangerschaftstest war dann auch noch negativ. Die dem Johanniter-Krankenhaus vorgelegten Laborwerte waren falsch!

Auch dies spricht für sich - bleibt noch zu erwähnen, daß ein Aufenthalt in einer geschlossenen Anstalt für ausländische Mitbürger einen Ausweisungsgrund darstellt.

3. Mit einer weiteren Geschichte vom und über Herrn Jagella wollen wir diese Fallauswahl gewissermaßen abrunden:

Es ist häufig vorgekommen, daß der Patient schon in der Narkose liegt und alle daran beteiligten Mitarbeiter/innen auf das Erscheinen von Dr. Jagella warten. Wobei niemand weiß, wo er vorher war. - Es ist klar, daß eine verlängerte Narkose auch ein vermehrtes Risiko beinhaltet! - Hierzu ein konkretes Beispiel:

Eine Patientin hatte eine Fehlgeburt und blutete stark, so daß sie ausgeschabt werden mußte. Dr. Jagella, der sich in einem Restaurant befand, wurde vom Stationsarzt benachrichtigt. Die Patientin konnte in den OP-Saal, wird dort vorbereitet, steht unter starker physischer und psychischer Anspannung, und sowohl die Narkosemannschaft als auch die OP-Mannschaft und der Stationsarzt warten... auf wen denn nun? - Sie haben recht: auf Dr. Jagella.

In diesem Fall verging mehr als eine halbe Stunde, bis er in einem stark angetrunkenem Zustand im OP-Saal erschien.

2. Denken Sie, dieser Fall war eine Ausnahme? Wer das noch glauben mag: Im Spätherbst des letzten Jahres stürzte ein 50jähriger Geesthachter Arbeiter durch leichten Alkoholeinfluß und zog sich eine zehn Zentimeter lange Platzwunde am Kopf zu. Er wurde in das Johanniter-Krankenhaus eingeliefert. Die Alkoholwirkung war so schwach, daß dieser Bürger immer noch gut wußte, was er tat und wie er behandelt wurde.

Da dieser Arbeiter bereits häufiger Arbeitsunfälle hatte, sah er auch der notwendigen Operation (er mußte genäht werden) mit Gelassenheit entgegen.

Im Krankenhaus wurde er alles andere wie „ein Mensch“ behandelt. Es wurde mit ihm umgegangen, als wenn er der letzte Säufer wäre. Als seine Wunde genäht wurde, so dieser Mann wörtlich, „hätte ich an die Decke gehen können“. Dies geschah offensichtlich ohne örtliche Betäubung! - Auf Hinweise und Fragen darauf wurde nicht eingegangen. - Man hatte das anfänglich bereits bekannte arrogante Auftreten durchgehalten.

Nun sollte dieser Mann die Nacht über zur Beobachtung im Krankenhaus bleiben. Er äußerte, „ich muß morgen früh zur Arbeit“ und wies darauf hin, daß in der heutigen Zeit ein Arbeitsplatz sehr schnell, auch durch ein Fernbleiben aufgrund dieser Geschehnisse, gefährdet wäre. Man wies ihm kategorisch, daß er ins Bett müsse.

Daraufhin wollte dieser Bürger unter Inanspruchnahme seines Grundrechtes auf Freizügigkeit das Krankenhaus auf eigenen Wunsch verlassen.

Was jetzt geschah, läßt den Atem stocken: Dieser Mann war bislang ein unbescholtener Bürger und hatte nie etwas mit der Polizei zu tun. Jedenfalls wurde dieser Mann dann von der Polizei im Krankenhaus aufgegriffen, zur Wache gefahren und in die Zelle gesteckt. Jeder Hinweis dieses Bürgers war umsonst. Die Polizeibeamten hatten ihn längst als Penner eingestuft und auch so tituliert. Sie waren offensichtlich vom Krankenhaus herbeigerufen worden und entsprechend eingestimmt gewesen. Dort hat man wenig Scheu vor einem Polizeieinsatz.

Auch dieser Bürger wird das Krankenhaus freiwillig nicht mehr frequentieren und stellte sein Erlebnis uns damit Ihnen zur Verfügung, damit andere Geesthachter gewarnt werden.

Dieser Fall dokumentiert, wie Meinungsverschiedenheiten zwischen Arzt und Patient nicht gelöst werden, und der Patient die Trennung durch eigenen Entschluß vollzieht, das heißt, sich auf eigene Verantwortung entlassen wollte. In diesem Fall zog dieses eigentlich doch selbstverständliche Vorgehen einen polizeilichen Einsatz nach sich. - Und auch die Besonderheiten dieses Falles, wie die, daß der 50jährige Arbeiter sehr schnell als „Suffkopp“ abgestempelt wurde, auf seine Schmerzen keine Rücksicht genommen worden war, seine geäußerten Arbeitsplatzbedenken weggewischt worden sind und die Polizei dem Mann im

„pflichtgemäßen Ermessen“ nichts glaubte, so daß er zum ersten Mal in seinem 50jährigen Leben eine Nacht in der Ausnüchterungszelle verbringen mußte, scheinen symptomatisch zu sein.

Uns sind weitere Polizeieinsätze in vergleichbaren Zusammenhängen bekannt.

Dies sind wieder drei neue Fälle. Uns sind eine Fülle weiterer bekannt. Und nach wie vor können wir sie bloß auf ihre Rechte hinweisen:

- Sie haben die freie Arztwahl!
- Sie haben die freie Wahl der Behandlungsstätte, also auch des Krankenhauses!
- Wenn Sie Ihrem Haus- und Facharzt sagen, daß Sie kein Vertrauen in das Johanniter-Krankenhaus haben, kann dieser sich auf den Kopf stellen. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, in eines der umliegenden Krankenhäuser Ihres Vertrauens (Winsen, Lauenburg, Reinbek, Bergedorf usw.) überwiesen zu werden.

Aber Sie können sicher gehen, daß unsere Beschuldigungen der Wahrheit entsprechen und sollten, wie die von uns zitierten betroffenen ehemaligen Patienten dieses Krankenhauses vielleicht zu ähnlichen Schlußfolgerungen kommen. Diese Patienten jedenfalls lassen sich nicht mehr in das Krankenhaus einweisen.

Wir können deshalb so sicher zu unseren erhobenen Vorwürfen stehen, weil für jeden von ihnen Beweismittel in Form von Dokumenten oder Personen, die an Eides Statt unsere Tatsachenbehauptungen bestätigen würden, vorliegen.

Der Umzug ins neue Haus

Daß Sie auch zukünftig davon ausgehen müssen, von der Geesthachter Presse nicht so informiert zu werden, wie Sie es aufgrund der tatsächlichen Abläufe im Krankenhaus eigentlich erwarten dürfen, zeigen auch die jüngsten Geschehnisse.

Die 'Bergedorfer Zeitung' nannte es einen „reibungslosen Umzug“. Was dabei an Reibung alles stattfand, skizzieren wir hier kurz:

► Eigentlich sollte der Umzug erst am Sonnabend, den 15. Februar '86 stattfinden. Aber dann gab jemand bereits am Freitag, dem 14. Februar '86, 11 Uhr, das Startsignal.

► Die Mitarbeiter kamen mit ihren vollen Kisten im neuen Haus an, fanden die Schränke nicht aufgestellt bzw. angebracht, mußten selbst dübeln, hämmern und schrauben, wußten natürlich nicht, wo eigentlich welcher Schrank hinkommt und machten das dann nach eigenem Gutdünken.

► Die Telefone waren ausgefallen. Dies zog sich bis Sonntag hin, so daß auch prekäre Situationen möglich gewesen waren, da beispielsweise die Rufbereitschaft nicht erreichbar gewesen ist.

► Mitarbeiter, die Freitag zur Nachtschicht kamen, standen in den leeren Räumlichkeiten des alten Hauses, weil sie von dem vorgezogenen, ach so reibungslosen Umzug ja nichts wußten.

► Auch ist es vorgekommen, daß in diesem phantastischen Krankenhaus Patienten nach Reinbek hin umgeleitet wurden, weil bei dem perfekten Umzug Abteilungen noch nicht einsatzbereit waren.

► Und überhaupt - was es in dem neuen Haus alles gibt: die Wechselsprechanlage gestattet bei Überhören des Pieptones das unbemerkte Mithören von Gesprächen in anderen Abteilungen. Da die Mikrophone sehr empfindlich sind, hört man das gesprochene Wort aus Entfernungen von ca. drei weiteren Räumen.

► Es gibt keinen separaten Lastenaufzug, so daß in den Fahrstühlen, in denen Sie vielleicht auch als Besucher oder als potentieller Patient befördert werden, Abfall, Medikamentenreste, wie Binden, gebrauchte Pflaster und anderes transportiert werden. Was dieses angesichts der langen Matschewetter-Phase bedeutete, mag sich jeder selbst vorstellen.

► Die Unzufriedenheit im neuen Haus wuchs zusehends:

a.) Während gleichzeitig Personalabbau betrieben wird, mußte festgestellt werden, daß aufgrund der Raumgestaltung bei dieser Architektur weiteres Personal erforderlich wäre.

b.) Mehrere Personen haben gekündigt, weil sie die Zustände nicht mehr ertragen konnten. Einzelne konnten überredet werden, zumindest einstweilig noch zu verbleiben. - Es gehen nicht die schlechtesten.

c.) In einzelnen Abteilungen reicht die personelle Versorgung nicht - so im Operationssaal, wo nur noch sechs Kräfte tätig sind. Die medizinische Versorgung ist in Frage zu stellen.

d.) Für ein von Christen geführtes Krankenhaus ist es sicherlich außergewöhnlich, wenn - wie in letzter Zeit geschehen - immer mehr Mitarbeiter in die ÖTV eintreten. Wir können bloß hoffen, daß sich auch die bis heute Gewerkschaftslosen diesem Schritt anschließen.

e.) Der Personalrat, im besonderen der Vorsitzende, arbeitet nicht ausreichend im Interesse der Mitarbeiter/innen. Und wer weiß, daß er sogar während der Dienstzeit Dr. Schoppmeier vom Flughafen abholte, kann sich auch selbst erklären, warum nicht. Die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen durch den Personalrat findet somit unzulänglich statt.

► Immer deutlicher wird im Krankenhaus erkannt, daß die von uns angeprangerten Mißstände nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern der Wahrheit entsprechen. Das Klima - zu Beginn der Aufklärungsreihe gegen uns gerichtet - hat sich grundlegend gewandelt - auch wenn einzelne Mitarbeiter/innen sich immer noch opportunistisch im Sinne der Krankenhausleitung verhalten.

► Daß die gesundheitliche Versorgung überhaupt noch aufrechterhalten werden kann, ist dem hohen Engagement des Pflegepersonals und der Assistenzärzte zu verdanken. Sie sollten sich in ihren Protesten auch nicht beirren lassen.

► Die Informationen aus dem Krankenhaus reißen zum Glück nicht ab. Wir möchten die Mitarbeiter auch weiterhin darum bitten, uns auf dem laufenden zu halten.

Wir sagten bereits im letzten Flugblatt: **EIN NEUES HAUS MIT DEM „ALTEN GEIST“ IST NOCH KEINE VERBESSERUNG.**

Wir finanzieren auch dieses Flugblatt im Vorwege und benötigen mit den aus den vorherigen Ausgaben verbliebenen Positionen rund 7.500 Mark.

Bitte überweisen Sie künftige Spenden auf das Sonderkonto der GRÜNEN Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreissparkasse Geesthacht, BLZ 230 527 50, Kto.-Nr. 370 57 57, Stichwort: 'Johanniter'.